

II-4932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2588/J

1988 -07- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Lothar Müller
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Besetzung des Lehrstuhls für konstruktiven
Hochbau an der Hochschule für Angewandte Kunst

An der Hochschule für Angewandte Kunst ist seit längerer Zeit der Lehrstuhl für konstruktiven Hochbau zu besetzen. Nach Informationen, die die unterzeichneten Abgeordneten erhalten haben, hat das Berufungskollegium für diese Lehrkanzel einen Besetzungsvorschlag ausgearbeitet und einstimmig, das heißt mit den Stimmen aller Professoren, aller Mittelbauvertreter und aller Studentenvertreter in der Berufungskommission beschlossen. Dieser Vorschlag liegt seit nunmehr mehr als 3 Monaten im Büro des Wissenschaftsministers bzw. im Wissenschaftsministerium.

Sollte die Entscheidung über die Aufnahme von Berufungsverhandlungen noch weiter verzögert werden, besteht die Gefahr, daß die Lehrkanzel auch mit Beginn des kommenden Studienjahres nicht besetzt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehenden

- 2 -

A n f r a g e n:

1. Wann ist der Besetzungsvorschlag für die Lehrkanzel für konstruktiven Hochbau an der Hochschule für angewandte Kunst im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eingelangt?
2. Ist es richtig, daß dieser Besetzungsvorschlag von der Berufungskommission einstimmig beschlossen wurde?
3. Was sind die Gründe, daß diesem einstimmigen Besetzungsvorschlag bisher nicht Folge geleistet werden konnte und Berufungsverhandlungen noch nicht aufgenommen wurden?
4. Ist es richtig, daß es bei Ihnen Interventionen bzw. politische Interventionen gegen diesen einstimmigen Besetzungsvorschlag gegeben hat, und wenn ja, von welcher Seite wurde diesbezüglich interveniert?
5. Werden Sie pflichtgemäß Sorge tragen, daß diese vakante Lehrkanzel so rasch wie möglich besetzt wird und schon im kommenden Studienjahr die Aufgaben des Lehrkanzelinhabers von einem ordentlichen Hochschulprofessor erfüllt werden können?